

Absender/in
-------------

# Hundesteuerabmeldung

Stadtverwaltung Meerbusch Service Finanzen Postfach 1664  40641 Meerbusch
---

Dieses Formular bitte ausdrucken und unterschrieben per Post oder Fax (02132 / 916 39 445) zurück schicken.

## 1. Hundehalter/in

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort Meerbusch
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Grund der Abmeldung

Das Tier ist

Datum (TT.MM.JJJJ)

verendet am: (Bitte Bescheinigung des Tierarztes beifügen)

abgegeben worden an:

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

Ich bin umgezogen am: Datum (TT.MM.JJJJ) Die neue Anschrift lautet:

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

Das Tier wird nicht mehr in der Stadt Meerbusch gehalten seit Datum (TT.MM.JJJJ)

## 3. Ergänzungen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Meerbusch, den	Unterschrift	Anlagen
------------------------------	--------------	---------

Sie können der Stadtkasse Meerbusch für das nachstehende Kassenzeichen/Buchungsnummer/Debitorennummer ein SEPA-Lastschriftkombinationsmandat erteilen. Die Praxis hat gezeigt, dass der Lastschrifteinzug von Steuern/Abgaben für beide Seiten eine praktische Zahlungsweise darstellt, sofern folgende Punkte von Ihnen beachtet werden:

Das SEPA-Kombinations-/mandat wird nach Eingang bei der Stadtkasse auf das/die von Ihnen angegebene Kassenzeichen/Buchungsnummer/Debitorennummer eingetragen, d.h. für **jedes Kassenzeichen/ jede Buchungsnummer oder Debitorennummer** muss ein eigenes SEPA-Mandat erteilt werden. Bei einer **Änderung Ihres Kassenzeichens / Ihrer Buchungsnummer bzw. Debitorennummer** ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat notwendig. **Die automatisierte Übertragung kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.** Die **Erteilung eines Mandats ist spätestens 3 Wochen**, der **Widerruf spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit** schriftlich der Stadtkasse mitzuteilen, um einen erneuten Einzug zu vermeiden. Das Mandat ist **automatisch gelöscht**, sofern nicht innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des letzten Einzugs erneut eingezogen wurde.

Ein Lastschrifteinzug kann nur von einem Girokonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen. Sofern das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte die Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos oder Widerspruchs oder fehlerhaft mitgeteilten Kontendaten zum Zeitpunkt der Fälligkeit **nicht eingelöst werden**, wird sie **gelöscht** und erst dann wieder eingestellt, nachdem Sie **schriftlich ein neues SEPA-Mandat erteilen**. Aus diesem Grund möchte ich anraten, durch **Sichtung Ihrer Kontenauszüge Ihren Lastschrifteinzug zu überwachen** und ggf. bei der Stadtkasse telefonisch anzufragen, warum der Einzug nicht durchgeführt werden konnte. Die von der Bank für eine **Nichteinlösung erhobenen Rücklastschriftgebühren** – die auch bei einer **Stornierung/einem Widerspruch** entstehen – gehen zu Ihren Lasten. Auch deshalb empfiehlt sich eine Rückfrage bei der Stadtkasse vor einem Widerruf des Lastschrifteinzugs. Sofern die Fälligkeit um ca. 1 Woche überschritten wurde, werden Sie gemahnt, was u.a. mit Mahngebühren verbunden ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie darum, diese Hinweise besonders zu beachten, damit Ärger und Gebühren für Sie verhindert werden können. Erfolgt der Lastschrifteinzug nicht fälligkeitgerecht von Ihrem Konto, so muss im Falle eines Zahlungsverzuges das Vollstreckungsverfahren gegen Sie durchgeführt werden.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Stadtkasse gleichzeitig als Erstattungskonto verwandt, d.h. **Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen**.

Vor der ersten Nutzung eines **SEPA-Lastschrift-Basismandats** wird die Stadt Meerbusch Sie über den Einzug unterrichten. Dies geschieht entweder im begründenden Bescheid und/oder im Verwendungszweck auf Ihren Kontenauszügen. Im Verwendungszweck wird hierbei zur eindeutigen Identifizierung der Lastschrift sowohl die Mandatsreferenznummer ( Kassenzeichen/Buchungsnummer/Debitorennummer ) als auch die Gläubiger-ID der Stadtkasse Meerbusch **>> DE620210000218946<<** mitgeteilt. Der Einzug erfolgt zum im Bescheid ausgewiesenen Fälligkeitstag. Sollte dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Banktag.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages – unter Inkaufnahme der unter 2. aufgeführten Folgen - verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Abschließend ist mir/uns bekannt, dass die Erteilung des SEPA-Mandats nicht verpflichtend ist und die Mitteilung der für die Durchführung des Lastschrifteinzuges erforderlichen Angaben gemäß § 4 Datenschutzgesetz NRW auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ihre Stadtkasse Meerbusch

**Kassenzeichen/Buchungsnummer/Debitorennummer als Mandatsreferenznummer**  
bitte unbedingt angeben / bei Hundesteuer wird dies von der Stadtverwaltung eingetragen

## SEPA-Lastschriftmandat zu

für Stadt Meerbusch – Stadtkasse -, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch  
Gläubiger-ID: DE620210000218946

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtkasse Meerbusch widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtkasse Meerbusch, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Meerbusch auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name d. Zahlungspflichtigen lt. Bescheid oder Rechnung:	Name u. Anschrift des Kontoinhabers:
Konto-Nr.:	Bankleitzahl:
IBAN: DE	BIC:
Bezeichnung des Kreditinstituts:	Zahlungsart: <input type="checkbox"/> einmalig / <input type="checkbox"/> wiederkehrend

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum Unterschrift(en)